

## Trichinenuntersuchung

Gemäss Verordnung über den Vollzug der Bundesgesetzgebung über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelverordnung, SGS 972.11, §9) und der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190, Artikel 31 Absatz 2 lit. c) müssen Wildschweine, die von den Jagdgesellschaften an Betriebe weiterverkauft werden, oder ausserhalb der privaten häuslichen Verwendung genutzt werden, einer Trichinenuntersuchung unterzogen werden. Die Weitergabe des Wildschweinfleisches ist nur bei einem negativen Befund erlaubt (VSFK, Art. 20 Abs. 7). Die Probe muss dem Wild eindeutig zugeordnet werden können.

## MERKBLATT: Anleitung Markierung, Probennahme, Verpackung und Versand

### Markierung

Das erlegt Stück Wild und die Proben erhalten eine **Identifikationsnummer**.

Diese Identifikationsnummer wird mit Hilfe einer nummerierten Plombe am Wild angebracht.



*Das Wild wird mit einer nummerierten Plombe, am Oberarm des Hinterlaufs, plombiert.*

### Probennahme

Für die Untersuchung auf Trichinen entnehmen Sie mindestens 50g Muskelfleisch entweder,

→ aus dem Zwerchfellpfeiler



*Zwerchfellpfeiler freilegen und Muskelprobe entnehmen*

→ von der Zunge



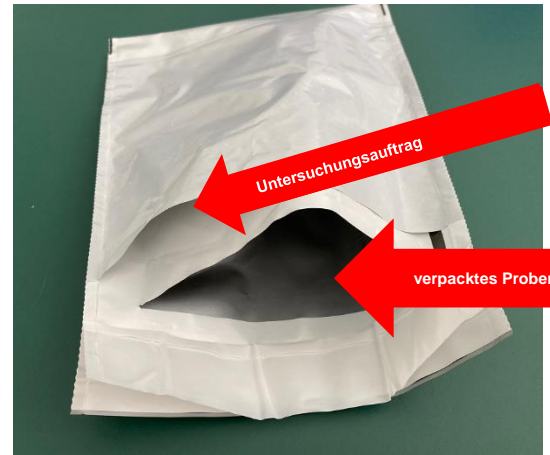
→ aus dem Unterarm



*Längsschnitt durch die Schwarte an der Unterseite des Vorderlaufs Muskel freilegen und Probe entnehmen*

## Verpacken und Versand

1. Die Muskelprobe wird in den kleinen Kunststoffbeutel (10x15cm) verpackt.
2. Der kleine Kunststoffbeutel (Inhalt Muskelprobe) wird **ZUSAMMEN** mit der Abrissmarke in den grossen Kunststoffbeutel (16x22cm) verpackt.
3. Die Probe in den Kunststoffbeuteln und der Untersuchungsauftrag sind in das standardisierte Kuvert zu verpacken:  
Ab dem 1.12.2021 sind nur noch diese standardisierten Kunststoffkuverts des ALT Chur zugelassen:



4. Es erfolgt der Versand durch den Auftraggeber.  
*Kein Versand von Trichinenproben am Wochenende! Terminieren Sie den Versand so, dass Proben nicht über das Wochenende ungekühlt bei der Post liegen bleiben. Sie verhindern damit lästige Geruchsimmissionen. Verpackte Proben können über das Wochenende / Feiertage bis zum Versand problemlos im Kühlschrank aufbewahrt werden.*

**Auftragsformulare ans ALT**  
Können im Internet heruntergeladen werden: [Link](#)

Adressierung für Fensterkuvert linksseitig Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Labor für Veterinärdiagnostik Ringstrasse 10 7001 Chur	Adressierung für Fensterkuvert rechtsseitig Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Labor für Veterinärdiagnostik Ringstrasse 10 7001 Chur
---	--

<b>Auftrag</b>	<b>Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinenparasiten</b>	
Probenmaterial	Pro Probe 50 Gramm Muskelfleisch aus dem Zwerchfellgebiet der Zunge oder dem Antebrachium gemäss Anleitung (siehe Anhang) entnehmen.	
Anzahl Proben		
Identifikations-Nr.	Probe 1	
	Probe 2	
	Probe 3	
	Probe 4	
Erleitet in BL	Erleitet ausserhalb BL	

Daten Einsender	
Jagdgesellschaft	
Vorname und Nachname	
Strasse und Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon / Mobil	
Fax	
E-Mail	
Datum	Unterschrift

Kein Versand von Trichinenproben am Wochenende! Terminieren Sie den Versand so, dass Proben nicht über das Wochenende ungekühlt bei der Post liegen bleiben. Sie verhindern damit lästige Geruchsimmissionen. Verpackte Proben können über das Wochenende/Feiertage bis zum Versand problemlos im Kühlschrank aufbewahrt werden (nicht tiefkühlen).  
Weitere Hinweise für den Einsender siehe nächste Seite!

Wird vom Labor ausgefüllt	
Tagesspool-Nr.	
Resultat	alle Proben negativ ..... positiv
Bemerkungen	
Datum / Visum Labor	

## Proben-Markierungs-/Verpackungs-Sets

Ein Set besteht aus

- Plombe
- Kunststoffbeutel 10 x 15 cm
- Kunststoffbeutel 16 x 22 cm
- Kunststoffkuvert «UN3373» ALT Chur

Mindestbestellmenge 50 Sets zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.--/Set zuzüglich Porto und Verpackung

Bestellung unter Angabe der Rechnungs- und Lieferadresse beim Amt für Wald beider Basel.

Elektronisch: [afw@bl.ch](mailto:afw@bl.ch)

Postweg:  
Amt für Wald beider Basel  
Ebenrainweg 25  
4450 Sissach

**Amt für Wald beider Basel**  
**Fachstelle Jagd und Fischerei**  
Ebenrainweg 25, 4450 Sissach  
T 061 552 56 59, F 061 552 69 88  
[afw@bl.ch](mailto:afw@bl.ch) [www.wald-basel.ch](http://www.wald-basel.ch)

**Amt für Lebensmittelssicherheit und Veterinärwesen**  
Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal  
T 061 552 20 00, F 061 552 20 01  
[veterinardienst@bl.ch](mailto:veterinardienst@bl.ch) [www.bl.ch/veterinarwesen](http://www.bl.ch/veterinarwesen)

**MERKBLATT: Anleitung Markierung, Probennahme, Verpackung und Versand**

FJ Jagd, TrichinenuntersuchungSchwarzwild MERKBLATT AnleitungMarkierungProbennahmeVerpackungVersand\_V01\_102021.docx

Seite 2 von 2